

Die traurige Lage der Lehrerpensionisten.

Zahlreich sind die Zuschriften von den Lehrern des Ruhestandes, worin die traurige Lage der nicht-aktiven Lehrpersonen in herzbewegenden Worten geschildert wird. So schreibt uns ein Oberlehrer, daß er es sehr bedauert, während des Krieges in Pension gegangen zu sein, denn der „Ruhestand ist ein Sorgenstand.“ Dann heißt es weiter: „Ein schwaches und verantwortungsvolles, aber heiliges Amt nannte Kaiser Franz Josef I. am 24. Juni 1893 den Beruf der Lehrer. Und damit waren zunächst viele jener Jugenderzieher gemeint, die heute im Ruhestande leben. Seitdem hat sich die Lehrerschaft mancherlei materielle Besserstellung mühsam erkämpft; aber gerade die Pensionisten, die dem Vaterlande jene Helden erzogen, die heute im Weltkriege so ruhmvoll für die Lichtheit der Schulbildung Zeugnis ablegen, sind in dieser harten Zeit nicht entsprechend bedacht. Der Unterschied zwischen den Kriegszulagen der aktiven und der pensionierten Lehrer ist unverhältnismäßig groß; bei Volksschullehrkräften stellt sich der Beitrag auf 4056 und 756 K. Ist das nicht tatsächlich eine zu große Spannweite? Für jene Lehrkräfte, die in den Ruhestand traten, um den Platz für jüngere Kollegen freizugeben, ist die Enttäuschung schmerzhaft und in jedem Haushalte sehr fühlbar. Bei der Militärverwaltung spielt das Geld dem Volksmunde nach „keine Rolle“; könnte nicht die Zivilverwaltung in der Obforge für die alten Lehrer, denen die Kriegsminister so ehrend gedankt haben, minder sparsam sein? Großmütig wäre hier gewiß berechtigt, sicherlich mehr als bei den nicht-engerzigen Aushilfen für die obersten Rangsklassen, die ihrer nicht so sehr bedürfen. Auch die Lebenszeit verdienstvoller Diener der Allgemeinheit, die im Ruhestande leben, sollte nicht abgekürzt werden, sie sind ein stetes Vorbild für die Nachkommen, die gleichem Bos entgegengehen und auf den Dank der Behörden rechnen.“

Ein anderer Oberlehrer schreibt: Wir Pensionisten sind durch das Gesetz Teufel wieder schon zum Handluf gekommen. Während dieses Gesetzes für aktive Lehrpersonen in der II. Klasse bei einer Gesamtdienstzeit von 27 bis einschließlich 40 Jahren eine Teuerungszulage von 2472 K. vorsteht, tut man die Pensionisten derselben Dienstzeit mit 720 K., also kaum mit einem Drittel ab. Wenn man bedenkt, daß die aktiven Lehrer bedeutend höhere Gehalte beziehen, die wir ihnen von Herzen gönnen, so schreit diese Ungerechtigkeit, die an den Pensionisten mit ihren weit geringeren Bezügen begangen wird, geradezu zum Himmel. Man komme uns nicht mit dem Hinweis, der

Ruhestandler brauche weniger zum Leben, denn diese abgeschmackte Lüge wurde schon des Öfteren widerlegt. Also ist die Ursache dieser Ungerechtigkeit anderswo zu suchen. Hat etwa der Pensionist, der durch ein Menschenalter dem Lande und somit auch dem Staate treue und redliche Dienste geleistet hat, nicht Anspruch darauf, daß er in einer so schrecklichen Zeit der unerbittlichsten Teuerung, wie wir sie jetzt durchleben müssen, nicht auch von seinem Brotgeber vor dem Verderben geschützt werde? Wir forschen hin und her nach den Ursachen dieser Ungerechtigkeit und sind zu dem Ergebnisse gelangt, daß die maßgebenden Kreise uns dem traurigen Schicksal der Not und des Elends preisgegeben haben. Diese Teuerungszulage ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wir empfinden die uns gewährte, ganz unzulängliche Zulage als eine Strafe, wie sie nur demjenigen zuteil werden kann, der seine Pflichten verletzt hat, und fühlen diesen gegen uns geführten Schlag als eine Mißhandlung, die wir in keinem Falle verdienen. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir unsere Berufspflichten mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllen, und berufen uns dabei auf unsere Behörden, die teils öffentlich, teils in Anerkennung und Belohnung unseren Fleiß und unsere erzielten Erfolge würdigen. Um so größer ist daher auch der Schmerz, der uns durch diese mindere Berücksichtigung und Zurücksetzung bereitet wird. Das uns jedoch noch mit wahrer Bitternis erfüllt, ist, daß sich nicht ein Mitglied dieser hohen Körperschaften gefunden hat, der eine Lanze für jene gebrochen hätte, die durch ein Menschenalter Kulturarbeit geleistet haben, und nun sie alt geworden sind, gerade in der kritischsten Zeit abgestoßen werden.

Ein pensionierter Bürgerschuldirektor schreibt: Die Nachzahlung der jüngsten Teuerungszulage brachte uns eine neue Enttäuschung, denn sie ist sehr gering ausgefallen. So erhielt ein Volksschullehrer für die neun Monate bloß 180 K., ein 40 Jahre dienender Bürgerschuldirektor 243 K. Nach dem neuen Gesetze, welches leider wieder so ungeheure Gegensätze zwischen Aktiven und Pensionisten schafft, hätte der Bürgerschuldirektor 756 K. erhalten sollen. Wo bleibt der Rest? Brauchen die alten Pensionisten in diesen schweren Zeiten nicht dieselbe Unterstützung wie die jüngeren Kollegen? Sind die Bedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Kleidung und Arzt usw. im Alter nicht eher größer als in den kräftigen Mannesjahren? Wann wird endlich auch bei den Lehrerpensionisten die Zeit kommen, wo ein gerechter Ausgleich im Gesetzeswege zwischen Aktiven und Neupensionisten geschaffen wird? Das neu zu schaffende Lehrergehaltsgesetz muß endlich die auf dem Lehrertage zu Grund

allgemein geforderte Rückwirkungsklausel aufweisen, daß jede Erhöhung der Bezüge der Aktiven auch automatisch allen Pensionisten zugute kommt, ohne Unterschied des Zeitpunktes ihrer Pensionierung. Damit würde endlich dem demütigenden und den Lehrstand beschämenden Bitten um eine menschenwürdige Existenz ein Ende gemacht. Tagelöhner und Arbeiter haben heute höhere Löhne als die meisten der heutigen Altpensionisten. Das sollten sich die maßgebenden Faktoren vor Augen halten!“